

## **Bedingungen für die Platzzuweisung beim Flohmarkt am 24. und 25. August 2019 in Weingarten**

1. Eine Teilnahme beim Flohmarkt ist nur nach Erhalt einer Zulassung in Textform möglich. Beim Flohmarkt dürfen nur gebrauchte und gebastelte Sachen sowie Antiquitäten angeboten, verkauft oder getauscht werden. Imbissstände sind nicht zugelassen.
2. Der Austausch von Standplätzen oder die Übertragung, auch Unterverpachtung von Standplätzen an Dritte ist nicht gestattet. Die Stadt Weingarten kann zur Ordnung des Marktes einen Tausch von Standplätzen anordnen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Kein Marktteilnehmer hat ein Anrecht auf Zuweisung oder Wiederzuweisung eines bestimmten Platzes.
3. Standgebühren  
Samstag, 24.08.19: 8,00 Euro für einen Standplatz je laufender Meter Frontlänge  
Sonntag, 25.08.19: 8,00 Euro für einen Standplatz je laufender Meter Frontlänge  
Samstag und Sonntag: 12,00 Euro für einen Standplatz je laufender Meter Frontlänge

Für die Standgebühr erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich.

4. Flohmarktgebiet  
Das Marktgebiet umfasst Teile der Gartenstraße, die obere Gablerstraße und die Straße Am Stadtgarten.  
Siehe Plan auf der Homepage
5. Aufbau  
Samstag, 24.08.19 von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
Sonntag, 25.08.19 von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
**Fahrzeuge müssen am Samstag bis spätestens 07.00 Uhr und Sonntag bis spätestens 10.00 Uhr das Marktgelände verlassen. Ein Abstellen von Fahrzeugen innerhalb des Marktgeländes ist nicht gestattet.**
6. Marktzeiten:  
Samstag, 24.08.19 von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Sonntag, 25.08.19 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
**In dieser Zeit ist das Befahren des Marktgeländes nicht gestattet. Am Sonntag ist während des Gottesdienstes (10.00 bis 11.00 Uhr) kein Flohmarktbetrieb möglich.  
Bitte beachten Sie, dass am Sonntag ab 10.00 Uhr kein Fahrzeug mehr im Marktgelände stehen darf.**
7. Kinderflohmarkt  
Der Kinderflohmarkt findet am Samstag, 24.08.19 von 09.00 bis 18.00 Uhr im Stadtgarten statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Standgebühren fallen nicht an. **Es dürfen nur Flohmarktartikel von Kindern für Kinder verkauft** werden. Bezüglich der Anlieferung gelten dieselben Regelungen wie beim Flohmarkt.
8. Die Platzzusage schließt jede Schadenshaftung der Stadt aus.
9. Die Standplatzmarkierungen sind einzuhalten. Haus- und Geschäftseingänge sind unbedingt freizuhalten. Durchgänge sind mit einem X markiert und dürfen nicht zugestellt werden.
10. Der Standplatz ist stets in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu halten und ist am Ende des Marktes aufgeräumt zu verlassen. Die Verkäufer sind verpflichtet, ihre Abfälle selbst zu entsorgen. Die Stadt kann sich zur Beseitigung der Abfälle, zu Kosten und Lasten betroffener Standinhaber, Dritter bedienen.
11. Die Anordnungen der städtischen Beauftragten, des städtischen Vollzugsdienstes und der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes (Security) sind zu beachten.
12. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bedingungen kann die Platzzusage entzogen werden. Mit dem Entzug der Platzzusage sind die Stände abzubauen und das Marktgelände ist unverzüglich zu verlassen. Die Stadt kann diese Maßnahme zwangsweise durchsetzen.